

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Markus Pump
Stellvertreterin des Vorsitzenden:	Edith Krapf

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **08.00 bis 13.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Der Gemeindewahlleiter:

angeschlagen am: 21.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!


.....

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Gölz Harry	8790, Eisenerz	FPÖ	k. N.		
Dworacek Kunibert	8790, Eisenerz	SPÖ	Aflenzer Peter	8790, Eisenerz	SPÖ
Slowak Sylvia	8790, Eisenerz	SPÖ	Moherndl Franz	8790, Eisenerz	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
Pump Mara	8790, Eisenerz	ÖVP	Rauninger Verena	8790, Eisenerz	ÖVP